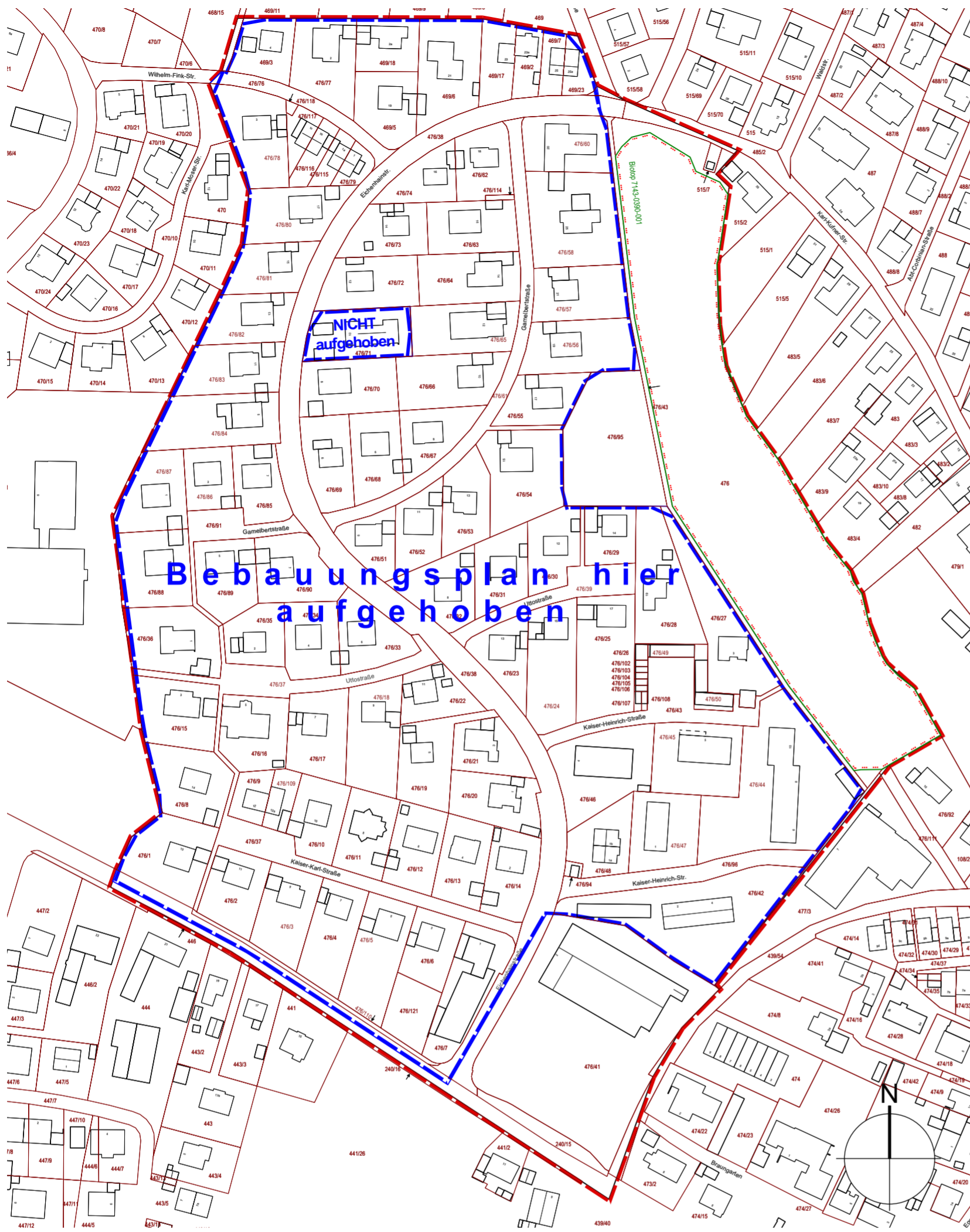



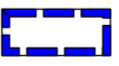
A PLANZEICHNUNG



Bebauungsplan hier aufgehoben

NICHT aufgehoben

 Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Kälberweide

 Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der aufgehobenen Teile des Bebauungsplanes Kälberweide

C SATZUNG

Der Marktgemeinderat Metten erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 10 BauGB und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.98.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1 -I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9.03.2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, die Satzung der Teilaufhebung des Bebauungsplans " Kälberweide".

§ 1
Der Bebauungsplan "Kälberweide" ist teilweise aufgehoben.

§ 2
Die Satzung (Teilaufhebungsbebauungsplan) tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die vorstehende Satzung wurde vom Marktgemeinderat am beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Markt Metten, den

.....
Andreas Moser (1. Bürgermeister)

B BEGRÜNDUNG

Das Plangebiet ist derzeit durch den Bebauungsplan „Kälberweide“ überplant. Der Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 1963. Er ist dementsprechend nicht mehr zeitgemäß, dies spiegelt sich auch in der Menge an Deckblättern wider, welche in den letzten Jahren für den Bebauungsplan erstellt worden sind. Die vollständige Änderung in Teilbereichen des Bebauungsplans bedarf dessen Aufhebung in den überwiegenden räumlichen Geltungsbereichen. Die Bereiche, welche im Zuge der Überarbeitung keinen Handlungsbedarf hervorrufen, sollen in ihrer Rechtskraft bestehen bleiben. Hier handelt es sich um eine zu erhaltende Waldfläche und einen Mehrgenerationenspielplatz sowie ein bestehende SO mit Einkaufszentrum. Auf der Fläche mit der Fl.-Nr. 476/71 steht ein Mehrfamilienhaus und somit nicht geeignet zur Nachverdichtung.

D VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat Metten hat in der Sitzung vom 06.09.2022 gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB die Teilaufhebung des Bebauungsplans "Kälberweide" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Teilaufhebungsplans in der Fassung vom 06.09.2022 hat in der Zeit vom 18.10.2022 bis 18.11.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Teilaufhebungsplans in der Fassung vom 06.09.2022 hat in der Zeit vom 18.10.2022 bis 18.11.2022 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Teilaufhebungsplans in der Fassung vom 25.04.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.07.2023 bis 28.09.2023 beteiligt.

Der Entwurf des Teilaufhebungsplans in der Fassung vom 25.04.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.07.2023 bis 28.09.2023 öffentlich ausgelegt.

Die Marktgemeinde Metten hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 24.10.2023 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Kälberweide" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 24.10.2023 als Satzung beschlossen.

Markt Metten, den

.....
Andreas Moser (1. Bürgermeister)

Ausgefertigt
Markt Metten, den

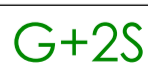
.....
Andreas Moser (1. Bürgermeister)

Der Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Kälberweide" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Der Bebauungsplan ist damit teilweise ab außer Kraft getreten.

Markt Metten, den

.....
Andreas Moser (1. Bürgermeister)

PROJEKT / VORHABEN	Bebauungsplan Kälberweide
PLANUNGSTRÄGER / BAUHERR	Markt Metten
PLANINHALT	Teilaufhebung



GARNHARTNER + SCHOBER + SPÖRL
Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner Dipl.-Ing.e
Büro Passau 94036 . Heuwinkel 1 . fon 0851/490 797 66
email: spoerl@gs-landschaftsarchitekten.de

.....
Spörl (Planverfasser)

MASSSTAB	1:2000	DATEINAME	3228.vwx
DATUM	24.10.2023	PLAN-NR.	3328.KW

D VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat Metten hat in der Sitzung vom 06.09.2022 gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB die Teilaufhebung des Bebauungsplans "Kälberweide" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Teilaufhebungsplans in der Fassung vom 06.09.2022 hat in der Zeit vom 18.10.2022 bis 18.11.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Teilaufhebungsplans in der Fassung vom 06.09.2022 hat in der Zeit vom 18.10.2022 bis 18.11.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Teilaufhebungsplans in der Fassung vom 25.04.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.07.2023 bis 28.09.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf des Teilaufhebungsplans in der Fassung vom 25.04.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.07.2023 bis 28.09.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Die Marktgemeinde Metten hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 24.10.2023 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Kälberweide" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 24.10.2023 als Satzung beschlossen.

Markt Metten, den 25.01.2024

.....
Andreas Moser (1. Bürgermeister) 

7. Ausgefertigt
Markt Metten, den 25.01.2024

.....
Andreas Moser (1. Bürgermeister) 

8. Der Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Kälberweide" wurde am 25.01.24 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Der Bebauungsplan ist damit teilweise ab 25.01.2024 außer Kraft getreten.

Markt Metten, den 25.01.2024

.....
Andreas Moser (1. Bürgermeister) 

C SATZUNG

Der Marktgemeinderat Metten erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 10 BauGB und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung von 22.98.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1 -I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9.03.2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, die Satzung der Teilaufhebung des Bebauungsplans "Kälberweide".

§ 1

Der Bebauungsplan "Kälberweide" ist teilweise aufgehoben.

§ 2

Die Satzung (Teilaufhebungsbebauungsplan) tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die vorstehende Satzung wurde vom Marktgemeinderat am 24.10.23 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Markt Metten, den 25.01.2024



Andreas Moser (1. Bürgermeister)